

HERZLICH WILLKOMMEN

Informationsveranstaltung
Übergang Kindergarten - Grundschule
für Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult
werden



Unsere Themen

1. Wie lernen Kinder?
2. Gemeinsame Verantwortung
3. So können Sie Ihr Kind auf dem Weg in die Schule begleiten
4. Der Weg in die Schule
5. Beratung und Unterstützung



1. Wie lernen Kinder

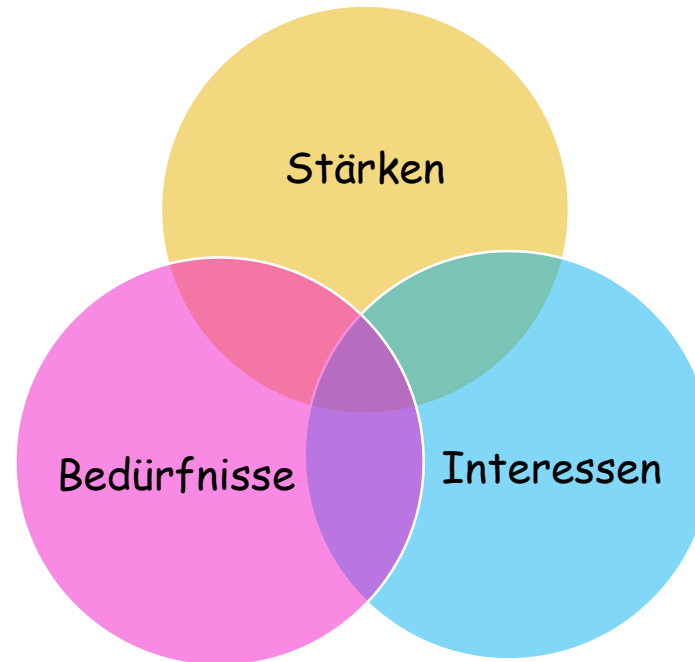
- Kinder **wollen** lernen!
- Von Geburt an erforschen sie ihre Umwelt.
- Sie tun dies **spielend**.
- Auf diese Weise bilden sie sich selbst.
- Sie brauchen aber auch Unterstützung!

In keiner Phase des Lebens lernt der Mensch so viel, so mühelos, mit so viel Freude wie in der Kindheit.



Jedes Kind lernt anders

Jedes Kind hat andere Lernvoraussetzungen.



Sie bilden den Ausgangspunkt für die Begleitung und Unterstützung der Kinder.



2. Gemeinsame Verantwortung



Quelle: MSW/MFKJKS (Hrsg.) (2011): Kinder. Mehr Chancen von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kitas und Schulen im Primarbereich in NRW, S. 34.



2. Gemeinsame Verantwortung: Kompetenzen

Selbstkompetenz

- Positives Selbstkonzept
- Selbstständigkeit
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg
- Kreativität und Fantasie
- Eigene Fähigkeiten einschätzen
- Entscheidungsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- ...

Sozialkompetenz

- Eigene Interessen vertreten
- Kommunikationsfähigkeit
- Mitgefühl
- Vorurteile überwinden
- Verantwortung übernehmen
- Konfliktfähigkeit
- Mit anderen zusammenarbeiten
- Sich an Absprachen halten
- ...

Sach- und Methodenkompetenz

- Den Umgang mit Materialien, Techniken, Gegenständen, Werkzeugen erlernen
- Mit allen Sinnen wahrnehmen
- Neugierde entwickeln
- Wissen aneignen und anwenden
- Handlungsmöglichkeiten ausprobieren
- ...



2. Gemeinsame Verantwortung: Inhalte



Quelle: MSW/MFKJKS (Hrsg.) (2011): Kinder. Mehr Chancen von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kitas und Schulen im Primarbereich in NRW, S. 34.



2. Gemeinsame Verantwortung: Lernen in der Kita

- Begegnungen mit anderen Kindern
- Spielendes Lernen mit altersgemäßem Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Selbstbestimmtes Spielen und Lernen, ausgehend von den eigenen **Interessen** des Kindes
- Entwicklungsförderndes Spielen und Lernen, ausgehend von **Stärken** und **Bedürfnissen**
- Soziales Lernen in der Gemeinschaft von Kindern und Erzieher:innen



2. Gemeinsame Verantwortung: Lernen in der Grundschule

- Spiel- und Forscherdrang der Kinder wird aufgegriffen
- Das Lernen lernen: Die Kinder werden schrittweise an das schulische Lernen herangeführt
- Methoden, Materialien und Aufgaben entsprechend den unterschiedlichen **Interessen**, **Stärken** und **Bedürfnissen** der Kinder
- Angebote der OGS außerhalb des Unterrichts: gemeinsames Essen, Projekte, freies Spiel, AGs etc.
- Balance zwischen Anstrengung und Entspannung
- soziales Lernen in der Klassen- und Schulgemeinschaft



Gemeinsame Verantwortung

Kindergarten und Grundschule möchten die Entwicklung
Ihres Kindes gemeinsam fördern!

Damit Kinder im Übergang in die Grundschule gut begleitet werden können und an das Lernen in der Kita angeknüpft werden kann, ist es wichtig, dass Erzieher:innen und Lehrer:innen sich über **Stärken**, **Bedürfnisse** und **Interessen** des Kindes austauschen.

Wir möchten Sie als Eltern bitten, daran mitzuwirken!



3. So können Sie Ihr Kind auf dem Weg in die Schule begleiten

- Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule
- Lernen in der Familie
- Familienalltag



Zusammenarbeit mit Kita und Grundschule

Sie können mit Kindergarten und Grundschule zusammenarbeiten indem Sie...

- ... als Expertinnen und Experten für Ihr Kind mit Erzieher:innen und Lehrer:innen Gespräche über die Entwicklung Ihres Kindes führen.
- ... sich mit der Bildungsdokumentation der Kita einverstanden erklären.
- ... die Bildungsdokumentation der Kita an die Grundschule weitergeben.
- ... die Entwicklung Ihres Kindes im Alltag mit Geduld und Zuwendung unterstützen!



Lernen in der Familie

Die Grundlage für die Entwicklung des Kindes ist die Begleitung und das Lernen in der Familie!

Sie sind

... die wichtigsten Bezugspersonen für Ihr Kind.

... die Expertinnen und Experten für Ihr Kind.

Nur gemeinsam mit Ihnen können Kindergarten und Grundschule die Entwicklung Ihres Kindes fördern!



Lernen in der Familie

- Kein Kind muss vor der Schule lesen, schreiben oder rechnen können!
- Ihr Kind möchte lernen. Es richtet sich dabei nach seinen Stärken und Interessen. Drängen Sie Ihr Kind nicht!
- Bestärken Sie Ihr Kind. Machen Sie ihm Mut. Zeigen Sie Interesse und loben Sie es, für das, was es schon kann!
- Greifen Sie die Lernfreude Ihres Kindes auf und spielen, forschen und gestalten Sie gemeinsam.
- Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind!



Lernen in der Familie

Diese Bereiche sind wichtig, damit Ihr Kind gut auf das Lernen in der Schule vorbereitet ist:

- Ich -selbstbewusst und selbstständig werden
- Wir -in einer Gruppe leben
- Denken und Wahrnehmen
- Gesundheit, Bewegung und Entspannung
- Hören, Sprechen, Vorlesen, Lesen, Schreiben
- Vergleichen, Formen, Zahlen, Zählen, Rechnen



Lernen in der Familie: Familienalltag



4. Der Weg in die Schule

- Termine vor der Einschulung
- Sprachstandsfeststellung
- Schulanmeldung
- Schuleingangsuntersuchung
- Gemeinsames Lernen



4. Der Weg in die Schule

- Informationsveranstaltung für Eltern 4 jähriger Kinder
- Sprachstandsfeststellung (BaSik/Delfin 4)
- Vorschulprojekte in der KiTa, Tage der offenen Tür in der Schule
- Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt, U9 + Impfung
- Schulanmeldung (Okt./ Nov.), Schnupperstunde
- Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt
- Elternabend für die Eltern der Schulanfänger
- Unterrichtsbeginn (nach den Sommerferien)



4. Der Weg in die Schule

- Informationsveranstaltung für Eltern 4 jähriger Kinder
- Sprachstandsfeststellung (BaSik/Delfin 4)
- Vorschulprojekte in der KiTa, Tage der offenen Tür in der Schule
- Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt, U9 + Impfung
- Schulanmeldung (Okt./ Nov), Schnupperstunde
- Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt
- Elternabend für die Eltern der Schulanfänger
- Unterrichtsbeginn (nach den Sommerferien)



Sprachstandsfeststellung

Die Sprache ist eine Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Lernen in der Schule!

- Wenn die Kenntnisse in Deutsch nicht ausreichen, brauchen Kinder Unterstützung.
- Die sprachliche Entwicklung eines Kindes muss daher frühzeitig beobachtet werden, damit es bei Bedarf schon vor Schulbeginn gefördert werden kann.
- Für Kinder, die mit einer anderen Familiensprache aufwachsen, ist der Besuch einer Kita ideal, um neben der Familiensprache auch die deutsche Sprache zu erlernen.



Sprachstandsfeststellung

- In der Kita wird die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und dokumentiert (vorausgesetzt, die Eltern haben der Bildungsdokumentation zugestimmt).
- Für Kinder, die keine Kita besuchen und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der KiTa nicht zugestimmt haben, findet eine spielerische Überprüfung des Sprachstandes in den Grundschulen statt: Delfin 4.
- Wird auf der Grundlage des Sprachstandstests bei einem Kind, das keine Kita besucht, ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern wie bisher empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen zu lassen.



4. Der Weg in die Schule

- Informationsveranstaltung für Eltern 4 jähriger Kinder
- Sprachstandsfeststellung (BaSik/Delfin 4)
- Vorschulprojekte in der KiTa, Tage der offenen Tür in der Schule
- Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt, U9 + Impfung
- Schulanmeldung (Okt./ Nov), Schnupperstunde
- Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt
- Elternabend für die Eltern der Schulanfänger
- Unterrichtsbeginn (nach den Sommerferien)



Schulanmeldung

- Alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind ab dem 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig.
- Eltern können die Grundschule für ihr Kind frei wählen.
- Über die tatsächliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.
- Kann die Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein Auswahlverfahren gemäß §1 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) statt.



Schnupperstunde

- Alle Kinder werden vor Weihnachten zu einer Schnupperstunde in die Schule eingeladen
- Es werden Kompetenzen erfasst, die das Kind bisher erworben hat, damit Schule gut daran anknüpfen kann.
- Um herauszufinden, welche Unterstützung die Kinder in der Übergangsphase benötigen.
- Um erste positive Erfahrungen zu ermöglichen.
- **Ziel ist nicht**, eine abfragbare Liste von Fertigkeiten zu erstellen.



Vorzeitige Einschulung

- Eltern, die eine vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, können einen formlosen Antrag an die Grundschule richten.
- Die Schulleitung entscheidet nach Beratung mit den Eltern über die Aufnahme.
- Als Entscheidungshilfe kann die Schulleitung ein schulärztliches oder im Einzelfall auch ein schulpsychologisches Gutachten heranziehen.
- Eine Aufnahme ist dann möglich, wenn erwartet werden kann, dass das Kind erfolgreich in der Schule mitarbeiten wird.

Bitte lassen Sie sich bei Bedarf in Hinsicht auf eine vorzeitige Einschulung von den Erzieher:innen Ihrer Kita beraten!



Zurückstellung

- Schulpflichtige Kinder können nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören.
- Für ihre Entscheidung kann die Schulleitung auch weitere, von den Eltern beigebrachte, fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen berücksichtigen.
- Dabei können auch präventive Gesichtspunkte mit einbezogen werden.

Bitte lassen Sie sich bei Bedarf in Hinsicht auf
eine Rückstellung von den Erzieher:innen Ihrer Kita beraten!



4. Der Weg in die Schule

- Informationsveranstaltung für Eltern 4 jähriger Kinder
- Sprachstandsfeststellung (BaSik/Delfin 4)
- Vorschulprojekte in der KiTa, Tage der offenen Tür in der Schule
- Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt, U9 + Impfung
- Schulanmeldung (Okt./ Nov), Schnupperstunde
- Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt
- Elternabend für die Eltern der Schulanfänger
- Unterrichtsbeginn (nach den Sommerferien)



Schuleingangsuntersuchung

Die Einladung erfolgt automatisch nach der Schulanmeldung. Die Untersuchung findet durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes im Kindergarten statt.

- Hör- und Sehtest
- Körperliche Untersuchung (Motorik)
- Entwicklungsstand in Bereichen, die für das Lernen in der Schule wichtig sind

Aus den Ergebnissen werden bei Bedarf Empfehlungen zur weiteren Abklärung und/oder Förderung abgeleitet. Eltern und Grundschule werden informiert.

Ziel: Einen erfolgreichen und gesunden Schulbesuch ermöglichen!



Erforderliche Unterlagen:

- Impfausweis
- Vorsorgeheft
- Anamnesebogen
- ärztliche Berichte (falls vorhanden)

Inklusion und Gemeinsames Lernen

Jedes Kind ist einzigartig! Jedes Kind entwickelt sich anders.
Ziel der Inklusion:

Gemeinsam Leben und Lernen
im Kindergarten und in der Grundschule

Bei Fragen oder Unsicherheiten können Sie sich beraten lassen:

- vom Kindergarten
- von der Grundschule
- von den Inklusionsfachberater:innen des Kreises Borken



5. Beratung und Unterstützung: z.B. Caritas, DRK, evangelische Familienhilfe u.a.

Beratung beispielsweise zur

- Erziehung
- Entwicklung von Kindern,
- Bewältigung von Krisen (Verlust oder Trennung)
- allgemeine Fragen

Informationen und Telefonnummern finden Sie auf der jeweiligen Homepage.



5. Beratung und Unterstützung: Kinderärzte

- Kinderärzte bieten für Ihr Kind die Früherkennungsuntersuchungen (U1 -U9) an. Nutzen Sie dieses Angebot, damit der Arzt oder die Ärztin frühzeitig feststellen kann, ob sich Ihr Kind gesund und altersgerecht entwickelt.
- Als Mutter oder Vater können Sie bei allen Untersuchungen dabei sein und mit dem Arzt oder der Ärztin sprechen.
- Ein weiterer wichtiger Baustein für die Gesundheit Ihres Kindes sind die Impfungen.



5. Beratung und Unterstützung: Bildungs- und Teilhabepaket

- Unterstützt werden alle Kinder und Jugendlichen, die selbst oder deren Eltern
 - Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII -also Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe -beziehen.
 - Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz erhalten.
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- Gefördert werden z.B. die Kosten für das Mittagessen in Schulen und Kindergärten, Beiträge für (Sport-)vereine, Kursgebühren und Ferienfreizeiten, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfeunterricht.
Anträge und weitere Informationen (mehrsprachig) finden Sie u.a. auf der Seite der Stadt Gescher.



Abschluss

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

